



GRÜNE prowil

Wil, 5. Juni 2014

Interpellation

Setzt die Stadt Wil die rechtsgültige Vereinbarung von 1976 durch?

Die Stadt war zum Zeitpunkt des Landverkaufs der Grundstücke Nr. 359, 2691 und 3060 in Neualtwil an die Vereinbarung „Landumlegung, Errichtung von Dienstbarkeiten etc. im Rahmen des Gestaltungsplanes Neualtwil,“ (von 1976) gebunden. Die Vereinbarung umfasst umfangreiche vertragliche Verpflichtungen und Dienstbarkeiten. Beispielsweise sind für alle in einem Plan G 01 A vorgegebenen Gassen und Wege, gegenseitige Wegrechte und Erstellungs- sowie Unterhaltsverpflichtungen festgelegt. Die Vereinbarung verpflichtet die Vertragspartner und damit auch die Stadt Wil gemäss Ziff. X.2. alle Verpflichtungen und Rechte auf Rechtsnachfolger im Eigentum ihrer Grundstücke zu übertragen. Der Stadtrat hat beim Landverkauf den tiefen Quadratmeterpreis von Fr. 434.- damit begründet, dass die Käuferin (HRS) Einschränkungen übernimmt. Als Einschränkung hält der Kaufvertrag zwischen der Stadt und HRS im Punkt 9 unter anderem fest, dass die Erschliessung gemäss dem ursprünglichen Gestaltungsplan beibehalten wird. Im Punkt 13 ist zudem festgehalten, dass die Käuferin (HRS) die Bedeutung der aufgeführten Dienstbarkeiten kennt. Das bedeutet, dass HRS alle im Kaufvertrag aufgeführten Dienstbarkeiten mit den Wegrechten, Erstellungs- und Unterhaltspflichten gemäss der Vereinbarung von 1976 respektieren müsste.

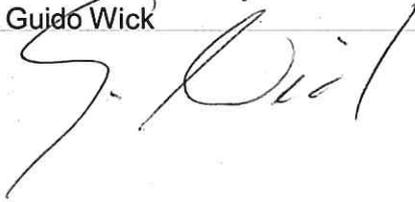
Wenn die Stadt die Vereinbarung von 1976 nicht überträgt, bricht sie einen rechtskräftigen Vertrag und bevorteilt dabei den privaten Käufer HRS, dessen Land ohne die Einschränkungen der Vereinbarung von 1976 schlagartig den Marktwert von Land an bester Lage erhält. Ohne Einschränkungen hätte für solches Land bereits 2006 ein Quadratmeterpreis von bis zu Fr. 800.- realisiert werden können. Wenn HRS die Einschränkungen im Einvernehmen mit der Stadt ignorieren könnte, so würde HRS einen unzulässigen Gewinn erzielen, der pro Quadratmeter bis zu Fr. 366.- und für die von der Stadt verkauften 15'507 m² gesamthaft bis zu rund Fr. 5'700'000.- betragen könnte.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt mit dem Verkauf der Grundstücke Nr. 359, 2691 und 3060 auch die Vereinbarung „Landumlegung, Errichtung von Dienstbarkeiten etc. im Rahmen des Gestaltungsplanes Neualtwil,“ (von 1976) an die Käuferin übertragen?
2. Falls einschränkende Punkte der Vereinbarung nicht übertragen wurden, so soll angegeben werden, welches die nicht übertragenen Punkte sind und warum die Stadt diese Punkte trotz der Übertragungsverpflichtung nicht an HRS übertragen hat?
3. Entspricht das Akzeptieren der Erschliessung der Wohnsiedlung Neualtwil von Osten und Westen gemäss geltendem Gestaltungsplan (Kaufvertrag, Seite 10, erster Abschnitt, wobei beim Unterzeichnen des Kaufvertrages der ursprüngliche Gestaltungsplan geltend war) der Übertragung der in der Vereinbarung festgelegten Erstellungs- und Unterhaltsverpflichtungen, für die in einem Plan G 01 A genau vorgegebenen Gassen und Wege?

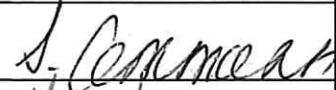
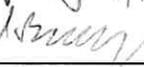
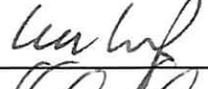
4. Bedeutet die Feststellung „Die Käuferin kennt den Inhalt und die Bedeutung der aufgeführten Dienstbarkeiten.“ (Kaufvertrag auf Seite 10 unter 13.), dass die Käuferin den effektiven Inhalt der Dienstbarkeiten kennt und respektieren muss?
5. Wird der Stadtrat die im Kaufvertrag mit HRS festgelegte Einschränkung auf eine Erschliessung gemäss dem ursprünglichen Gestaltungsplan und die Einhaltung der Dienstbarkeiten mit Inhalt und Bedeutung durchsetzen?

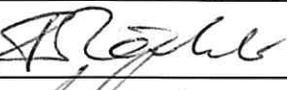
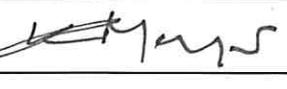
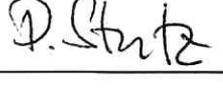
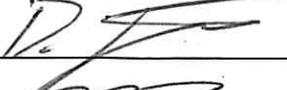
Fraktion GRÜNE prowil
Guido Wick

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Wick', written over a horizontal line.

Parlamentarischer Vorstoss: Setzt die Stadt Wil die rechtsgültige...

Erstunterzeichnende Person: Guido Wick

Name/Vorname/Partei	Unterschrift
Ammann Schläpfer Silvia, SP	
Bachmann Adrian, FDP	
Bernold Patrick, CVP	
Bosshart Roland M., CVP	
Breu Mario, FDP	
Bullakaj Arber, SP	
Déffendi Juri, SVP	
Eberle Peter, CVP	
Egli Ursula, SVP	
Etter Urs, FDP	
Flückiger Marc, Jungfreisinnige	
Gähwiler Susanne, SP	
Gehrig Christoph, CVP	
Gehrig Reto, CVP	
Gerber Daniel, glp	
Grämiger Christa, CVP	
Hasler Christine, CVP	
Häusermann Erika, glp	
Hegelbach Katja, SP	
Hodel Norbert, FDP	
Hürsch Christoph, CVP	
Kauf Luc, GRÜNE prowil	
Koller Sebastian, GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen	

Name/Vorname/Partei	Unterschrift
Lerch Patrik, SVP	
Luginbühl Dora, SP	
Mächler Franz, glp	
Malgaroli Marcel, FDP	
Melliger Eugen, FDP	
Mettler Marianne, SP	
Meyer Kilian, SP	
Moser Hans, CVP	
Ruckstuhl Adrian, CVP	
Ruckstuhl Sonja, CVP	
Rüdiger Klaus, SVP	
Rutz Roman, EVP	
Sarbach Michael, GRÜNE prowil	
Schär Ruedi, CVP	
Schmitt Mario, SVP	
Schweizer Erwin, CVP	
Shitsetsang Jigme, FDP	
Stutz Daniel, GRÜNE prowil	
Trüb Nathanael, SVP	
Wick Guido, GRÜNE prowil	
Zäch Daniel, SVP	
Zahner Mark, SP	

